

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3410

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3410



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Argumentarium kantonale Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle»

Am 13. Juni 2021 stimmt der Kanton Zürich über die kantonale Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» ab. Die Initiative fordert, dass der Kantonsanteil für die Finanzierung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gleich hoch wie der Bundesanteil sein soll. Die Vorlage kommt ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Initiativtext:

Kantonsbeitrag und Höhe der Prämienverbilligung

§17 ¹Der Regierungsrat legt den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligungen fest. **Dieser entspricht mindestens 100% des mutmasslichen Bundesbeitrags nach Art. 66 KVG.**

Abs. 2-4 unverändert.

Begründung:

Die Krankenkassenprämien steigen seit Jahren ungebremst, und zwar schneller als die Löhne. Gerade für Familien und mittelständische Haushalte, welche nicht von Ergänzungsleistungen und ähnlichen Zuwendungen profitieren, droht diese Entwicklung zur Armutsfalle zu werden. Bezahlten Familien und mittelständigen Haushalte zur Jahrtausendwende für Prämien noch 5-7% ihres Einkommens, sind es heute weit mehr als 10%.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde 1994 die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geschaffen. Sie soll Haushalte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlasten. Der Kanton regelt, wer Anspruch auf die IPV hat. Im Kanton Zürich gilt die Vorschrift, dass mindestens 30% aller Krankenversicherter Anspruch auf die individuelle Prämienverbilligung haben. 2019 hob der Kanton die Einkommensgrenze für IPV-Bezüger an (von 53'800 auf 63'900) an, womit u.a. 44'000 zusätzliche Kinder in den Genuss der IPV kamen. Durch diese Erhöhung haben also mehr Einwohner im Kanton Anspruch auf eine IPV, weshalb entweder die einzelnen Auszahlungsbeträge verkleinert werden oder mehr Gelder für die IPV zur Verfügung stehen müssen. Für uns ist klar, dass nur die zweite Variante in Frage kommt. Nur so können den veränderten Umstände Rechnung getragen werden, ohne dass die Krankenkassenprämien zur Schuldenfalle werden.

Im neuen Krankenversicherungsgesetz wurden weitere Restriktionen für IPV-Bezüger festgelegt. So erhalten junge Erwachsene in Ausbildung, die aber zahlungskräftige Eltern haben, neu keine individuelle Prämienverbilligung mehr. Ebenfalls keinen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen. Wir stehen hinter diesem Gesetz, die Restriktionen werden durch die Volksinitiative nicht tangiert. Es ist somit sichergestellt: Die IPV entlastet nur diejenigen, welche es wirklich nötig haben. Sie ist eine zweckgebundene Entlastung und muss daher gestärkt werden.

Die IPV wird gemeinsam von Bund und Kanton finanziert, idealerweise zu gleichen Teilen. Bis 2012 war dies auch im Kanton Zürich der Fall, bis der Kanton im Rahmen einer Sparübung entschied, seinen Anteil um 20% auf 80% des Bundesanteils zu senken. Schon damals hat sich das Initiativkomitee gegen diese Senkung gewehrt: Staatsfinanzen zu sanieren sieht anders aus als auf dem Buckel der sozial Schwächeren zu sparen.



Krankenkassenprämien sind obligatorische Pro-Kopf-Abgaben. Es ist wichtig, Haushalte zu unterstützen, die ihretwegen in Schieflage geraten. Ansonsten droht der Verlust der Selbstständigkeit oder gar Verarmung – unseres Staates nicht würdig. Die Initiative fordert, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und seinen Anteil wieder von 80% auf 100% des Bundesanteils erhöht. Geschieht dies nicht, droht ein politischer Scherbenhaufen, immer mehr Zürcherinnen und Zürcher werden sich die Krankenkassenprämien nicht mehr leisten können. Verlust von Selbstständigkeit und Verarmung werden der Gesellschaft viel teurer zu stehen kommen als der erneute Kostenanteil von 100%.

Argumente:

- **Faire Prämientlastung**
Krankenkassenprämien wachsen prozentual stärker als Löhne und belasten damit Familien und mittelständische Haushalte besonders stark. Der Kanton Zürich darf nicht auf ihrem Buckel sparen, denn sie benötigen jetzt eine faire Prämientlastung.
- **Politischen Scherbenhaufen verhindern**
Prämienverbilligungen stellen einen sozialpolitischen Ausgleich zur steigenden Prämienbelastung dar. Spart der Kanton bei der IPV, ist die Schmerzgrenze für viele schnell erreicht und sie können ihre Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen. Diesen sozialpolitischen Scherbenhaufen gilt es jetzt mit einer fairen Prämientlastung zu verhindern!
- **Kanton in die Verantwortung nehmen**
Die Finanzierung der IPV ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kanton. Gerade in Zeiten steigender Prämien darf sich der Kanton Zürich nicht aus seiner gesellschaftlichen Verantwortung stehlen und soll seinen Beitrag an eine faire Prämientlastung leisten.
- **Sorge der Bevölkerung aufnehmen**
Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien stellen ein Dauerthema im Sorgenbarometer dar. 2020 sahen 28% sie als ihre Hauptsorge, in den vergangenen Jahren war dieser Anteil sogar noch höher. Wir sagen: Das darf nicht sein! Die IPV trägt dazu bei, diese Sorge zu lindern und muss daher gestärkt werden.
- **Klare Bezugsregeln**
Das neue Krankenversicherungsgesetz regelt klar, wer Anspruch auf die IPV hat. Somit wird sichergestellt, dass sie diejenigen entlastet, welche es wirklich nötig haben und nicht von anderen Zuwendungen profitieren.

Weitere Informationen:

- Webseite Abstimmungskomitee: www.praemienfalle.ch